„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Russlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Potsdamerstraße 59, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 106, Rixdorf, Berlinerstraße 53; ferner bei allen Bahnhöfen und Zeitungsverkäufern.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Wochenblatt „U.L.K.“, die illustr. Montags-Ausgabe „Zeitgeist“, die „Technische Rundschau“, das Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle“ und „Haus und Garten“ durch die Post bezogen vierteljährlich 5 Mark 25 Pf., Ausland excl. Postaufschlag; für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 2 M., viertelj. 6 M. Direct unter Kreuzband viertelj.: für Ausland 15 M., für Inland 13 M. Inserate 4 Zeile 50 Pf. (General-Anzeiger 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstraße 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Potsdamerstraße 59, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 106, Rixdorf, Berlinerstraße 53 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 292. Berlin, Sonntag, den 11. Juni 1899. XXVIII. Jahrgang.

Politische Wochenschau.

Von
Arthur Levysohn.

Die Entscheidung in der Frage des Mittellandkanals rückt immer näher. Die Gegner dieses Kulturunternehmens heucheln nach wie vor die größte Zuversicht in den Erfolg ihres Widerstandes, während auf der anderen Seite für den unbefangenen Beobachter sich die Symptome mehren, die einen Sieg der Regierung in Aussicht stellen. In der That haben sich fünf preußische Minister derart mit der Vorlage identifizirt, daß für sie im Falle einer Niederlage kaum etwas anderes übrig bliebe als gemeinschaftlicher Rücktritt oder Auflösung des Abgeordnetenhauses. Einzelne der Minister haben denn auch in mehr oder minder vertraulichen Gesprächen aus dieser Alternative, vor die sie sich gestellt sehen, kein Hehl gemacht, und so werden wohl die Agrarier nicht umhin können, sich die Folgen ihrer oppositionellen Haltung vor Abgabe ihres Votums klarzumachen. Die freisinnigen Kanalfreunde können die endgiltige Entscheidung um so ruhiger abwarten, als sie in jedem Falle — dem der Annahme wie dem der Ablehnung — nur zu gewinnen haben. Fällt die Regierungsvorlage, so stehen ihnen höchstwahrscheinlich Neuwahlen in Aussicht, deren Chancen den Kanalgegnern nur günstig sein können. Gelangt aber das Projekt zur Annahme, so ist damit für Handel und Verkehr ein so großer Schritt nach vorwärts geschehen, daß sie sich nur Glück wünschen dürfen, durch ihre Mitwirkung ein so erfreuliches Ergebniß gezeitigt zu haben.

Allerdings, auf besondere Anerkennung für ihre Hilfeleistung von Seiten der Regierung werden die Liberalen schwerlich rechnen können. Ihnen muß das Bewußtsein genügen, für das Allgemeinwohl nach besten Kräften eingetreten zu sein. Denn nach gut preußischer Tradition werden es sich die Herren v. Miquel und Genossen nicht nehmen lassen, die agrarischen Hausapotheke angefertigt werden müssen.

Dies gilt wenigstens für Preußen, wo der Finanzminister als ausschlaggebender Faktor gilt. Im Reich aber ist er zu solcher Stellung allerdings noch nicht emporgediehen. Da werden die bevorstehenden Handelsvertragserneuerungen trotz allem guten Willen des Staatssekretärs des Innern, Grafen Posadowsky sich nicht vollziehen lassen, ohne den agrarischen Herrschaften die bekannten Schmerzenslaute zu erpressen. Nun sind die Agrarier zum Theil auch gute „Alldeutsche“, um nicht zu sagen nationale Chauvinisten. Als solchen aber wird es ihnen unmöglich sein, dem von ihnen latent gehaßten Staatssekretär des Aeußeren, Herrn v. Bülow bei seiner neuesten kolonialpolitischen Aktion, der Erwerbung des Karolinen-Archipels von Spanien jene Opposition zu machen, die ihren innersten Herzenswünschen am meisten entspräche. Der Ankaufspreis von 16 Millionen Mark ist freilich eine harte Nuß für einen Kolonialbesitz, den Fürst Bismarck einmal, nachdem die Karolinen-Trauben für ihn sauer geworden, als „eine Lumperei“ bezeichnet hatte. Aber wenn man sieht, daß selbst die eingefleischtesten Bismarck-Organe sich schon bereit erklären, diese Worte des Meisters als unverbindlich für die Gegenwart hinzustellen, so wird man sich der Annahme zuneigen dürfen, daß auch in diesem Falle die Gründe des Herrn v. Bülow, die er zur Zeit noch für sich behielt, die Zustimmung der maßgebenden Parteien des Reichstages finden werden.

Man erkennt mehr und mehr an, daß es sich bei der Erwerbung jener Inselgruppen zum größten Theil um eine strategisch-politische Stellungnahme handelt, die für eine nähere oder spätere Zukunft sich für das neue Mutterland ergiebig erweisen muß. Daß weder von England noch von Amerika aus Einwürfe gegen die Angliederung der Karolinen und Marianen an den Kolonialbesitz Deutschlands erhoben werden würden, war vor acht Tagen an dieser Stelle mit gutem Fug vorausgesetzt worden. Diese englische Zustimmung wird zwar von manchen Seiten durch die Anwendung des „timeo danaos“ für bedenklich erklärt. Man wittert dahinter allerlei geheime Zugeständnisse, die wir auf anderem Gebiete etwa John Bull gemacht haben könnten, um seine „bonnes grâces“ zu erkaufen, — aber es liegt nichts Thatsächliches vor, was diese Unterstellungen als auch nur im Geringsten berechtigt erscheinen lassen könnte.

Höchstens, daß wir in Bezug auf Transvaal und sein Verhältniß zu Großbritannien uns in Zukunft jener Neutralität befleißigen dürften, die wir vielleicht niemals hätten vermissen lassen sollen. In Bloemfontein, der Hauptstadt des der Transvaalrepublik befreundeten Oranje-Freistaates, kamen Dom Krüger aus Prätoria und Herr Milner, der Gouverneur der Kapkolonie, zusammen, um in einem möglichst gemüthlichen Plausch die Differenzen aus der Welt zu schaffen, die sich zwischen dem englischen Kolonialamte und der Regierung von Prätoria erhoben haben. Jeder hoffte, den Anderen unter der Maske bauernschlauer Bonhommie übers Ohr zu hauen. Es war nur natürlich, daß unter solchen Umständen eine wirkliche Verständigung nicht erreicht zu werden vermochte. Es handelt sich zumeist darum, den in Transvaal eingewanderten „Uitlanders“ für die gesetzgebenden Körperschaften der Republik das ihnen bislang vorenthaltene Stimmrecht zu verschaffen. Unter gewissen Bedingungen schien Oom Krüger bereit, auf dies Verlangen einzugehen, aber diese Bedingungen, namentlich die damit verknüpfte Einrichtung eines Schiedsgerichtes für alle streitigen Fälle, waren wieder unannehmbar für die Briten. Und so trennte man sich unverrichteter Sache, aber in den höflichsten Formen, so zwar, daß für den Augenblick wirklich ernste und kriegerische Verwickelungen zwischen den beiden Parteien ausgeschlossen erscheinen.

So herrscht denn jener Waffenstillstand in Südafrika, der nur der Ungunst der Verhältnisse bedarf, um sofort gebrochen zu werden. Zu einem solchen Gottesfrieden mit beschränkter Haftpflicht hat man es in Frankreich nach dem Richterspruche des Kassationshofes schlechterdings noch nicht einmal gebracht. Die Delegirten der oberen zehntausend Müßiggänger der Republik haben darauf gehalten, ihren Groll über das Verdikt des höchsten Gerichtshofes am Präsidenten Loubet auszulassen. Die Demonstration beim Rennen von Auteuil gegen den Erwählten der Nation war ebenso lärmvoll und taktlos wie dumm; und das will nicht wenig besagen. Die Kundgebung der Grafen und Barone mußte naturnothwendig zur Folge haben, daß sich das republikanische Volk in seinen verschiedenen Schattirungen um den Angegriffenen schaarte. So wurde Herrn Loubet eine Popularität verschafft, deren sich keiner seiner Vorgänger auf dem Präsidentensessel noch hatte rühmen können.

Herrn Loubet und die Republik zu schirmen, sieht man daher jetzt republikanische Bourgeoisie und Sozialismus in unerwarteter Vereinigung, fest entschlossen, die Intriguen der Cäsaristen, Orleanisten, Bonapartisten, Nationalisten, Klerikalen und Antisemiten zu vereiteln, deren Verbrüderung dazu dienen sollte, den Lebensfaden der Republik zu durchschneiden. Diese Intrigue hat im Gegentheil dazu gedient, die Republikaner wachsam und einig zu machen. So wurde die kopflos genug angelegte Zettelung in ihrer Wirkung in das Gegentheil dessen, was man erstrebt hatte, verkehrt. Nach der Freisprechung Déroulèdes konnte man noch glauben, daß ein 18. Brumaire, wenn ihn ein Galiéni oder Marchand unternehmen wollte, vielleicht nicht aussichtslos bleiben würde. Nach dem Attentat auf Loubet scheint aber jede Möglichkeit dazu geschwunden, selbst wenn ein ungeschickter, täppisch dreinfahrender Ministerpräsident wie Dupuy es sich noch so sehr angelegen sein ließe, durch sein Faustpräfektverfahren die Republik zu diskreditiren.

Und an solchen Fehlern hat es Herr Dupuy allerdings nicht mangeln lassen. Aber er konnte doch nicht verhindern, daß fast zur selben Stunde in Paris der Märtyrer des Generalstabsgesindels, Oberstleutnant Picquardt das Gefängniß erhobenen Hauptes verlassen durfte, in das man, um ihn mundtodt zu machen, ihn elf Monate hindurch eingesperrt gehalten, und daß in Cayenne Hauptmann Dreyfus das befreiende Schiff „Sfax“ bestieg, das ihn zur erneuten kriegsgerichtlichen Verhandlung nach Frankreich zurückfahren soll. Ohne die heldenmüthige Selbstaufopferung Picquardts wäre ein so glückliches Ergebniß für Dreyfus kaum jemals möglich geworden, und so stellt sich noch so sehr angelegen sein ließe, durch sein Faustpräfektverfahren die Republik zu diskreditiren.

Allerdings trat im Laufe der Entwickelung des Dreyfus-Dramas das bürgerliche Schicksal des Verurtheilten auf der Teufelsinsel um so stärker in den Hintergrund, je mehr sich der Kampf um den „Verräther“, der nie einen Verrath begangen, zu einer Fehde zwischen der bürgerlichen Demokratie auf der einen und den verbündeten rückständigen Mächten der Krieger- und Priesterkaste auf der anderen Seite zugespitzt hatte. Die Republikaner mußten böse Sünden begehen, wenn sie in der schon zu drei Viertheilen gewonnenen Entscheidungsschlacht noch unterliegen sollten. Es ist aber zu hoffen, daß Präsident Loubet, der sich der großen Aufgabe, die ihm zugefallen, bisher in seiner Ruhe und Mäßigung vollkommen gewachsen gezeigt hat, auch in den noch ausstehenden Episoden des großen Kampfes den Kopf nicht verlieren werde. Und so darf man schon jetzt die jahrelange Zettelung der katilinarischen Feinde dieser Republik als schmählich gescheitert erachten.

---

* **Aus dem Abgeordnetenhause.** In der gestrigen Sitzung wurde zunächst der Gesetzentwurf betreffend die Errichtung ärztlicher Ehrengerichte in der dritten Lesung durchberathen und genau nach dem Wortlaute der Kommissionsbeschlüsse angenommen. Die Nachlese in dieser dritten Berathung war sehr gering. Bemerkenswerth war eine Aeußerung des Abgeordneten Arendt. Dieser Volksvertreter fand es bedauerlich, daß den Ehrengerichten nicht auch die Befugniß gegeben sei, auf Abberkennung der ärztlichen Praxis zu schließen. Diese Forderung ging selbst dem Regierungsvertreter und der Mehrheit des Hauses zu weit.

Sodann nahm das Haus eine Anzahl von Wahlprüfungen vor. Ein recht lebhafter Kampf entspann sich um den Beschluß der Kommission, die Wahlen der Abgeordneten Schmieder, Gothein und Wetekamp zu benamentlich an sozialdemokratischen, Geld gezählt worden sei. Es sollte der Beweis darüber erhoben werden, zu welchem Zwecke dieses Geldzählungsgeschäft vorgenommen worden wäre. Vergebens wurde von den Vertretern der linksliberalen Fraktion darauf aufmerksam gemacht, daß es Sache der Kommission gewesen wäre, diesen Beweis erheben zu lassen. Allein die Mehrheit beliebte, den Kommissionsbeschluß gutzuheißen. Zuletzt erledigte das Haus eine Anzahl von Bittschriften. Unter anderen wurde eine Bittschrift des Bundes der deutschen Frauenvereine um Anstellung weiblicher Gewerbeaufsichtsbeamten der Staatsregierung als Material überwiesen. Das Gleiche geschah mit einer Petition zur Reform der Gefängnißarbeit. Die Bittschrift der Eisenbahnbetriebssekretäre sowie alle Petitionen um Gehalts- und Rangerhöhungen gewisser Beamtengruppen wurden der Staatsregierung zur Erwägung überwiesen.

Das Ende der Krisis.

(Von unserem Korrespondenten.)

✝ **Wien,** 9. Mai.

Wir stehen knapp vor dem Ende der Ausgleichskrisis. Morgen, längstens übermorgen wird die Entscheidung erfolgen, die sich volle drei Wochen hinzog. Es war eine der langweiligsten Krisen, welche die Welt je gesehen, und eine der ärgerlichsten dazu — das gesammte politische Leben der Monarchie stand unter ihrem Banne, und alles befaßte sich nur mit der Bankfrage, der Szellschen Formel, der Valutaregulirung und den verhängnißvollen Folgen des § 14. Der Ausgang der Krisis ist genau jener, den ich zu ihrem Beginn, ja Monate vorher voraussagte und im „Berliner Tageblatt“ auseinandersetzte: Der ungarische Standpunkt ist voll und ganz zur Geltung gekommen. Man kennt noch nicht genau den Inhalt des sogenannten „Kompromisses“, welches Graf Thun zur Deckung seines Rückzuges ausreichend fand. Soviel ist aber davon bekannt, und so viel kann ich mit aller Bestimmtheit sagen: Im Wesentlichen hat Koloman v. Szell nichts von seinen Forderungen preisgegeben. Seine Zugeständnisse sind lediglich Formsachen. Die Szellsche Formel tritt in Kraft, Ungarn wird die Ausgleichsvorlagen kraft seines selbstständigen Verfügungsrechtes zum Gesetze erheben. Die neue Organisation der österreichisch-ungarischen Bank wird mit Beginn des nächsten Jahres ins Werk gesetzt, und die Parität der jenseitigen Reichshälfte bleibt dabei in allen Punkten gewahrt. Die Aktion zur Regelung der Valuta wird nicht unterbrochen, sondern nach dem bestimmten Plane fortgesetzt.

Auch die übrigen Theile des Ausgleiches erfahren keine wesentliche Veränderung. Die Zugeständnisse Szells beziehen sich lediglich auf die Dauer des Ausgleiches, der nicht bis zum Jahre 1903/4, sondern länger währen soll (siehe unten das Privat-Telegramm unseres Budapester Korrespondenten. Die Red.), was namentlich dem Auslande willkommen sein kann, da damit für die Zeit der Erneuerung der Handelsverträge jedenfalls die Gemeinsamkeit der beiden Reichshälften gesichert ist, und besonders Verhandlungen mit Ungarn und mit Oesterreich aus diesem Anlasse in keinem Falle nothwendig werden dürften. Sollte nach der bezeichneten Frist der Ausgleich nicht erneuert werden, so währt auch die Gemeinsamkeit der Bank nicht weiter fort, ihr Privilegium erlischt, und sie erhält die geleisteten Investitionen pro rata temporis zurückvergütet. Dies ist, so verlautet allgemein, der wesentliche Inhalt der Abmachungen. Kleine Abweichungen von diesen Meldungen sind wohl möglich, wichtigere Ueberraschungen wird die offizielle Verlautbarung kaum bringen.

Diesem Ergebniß gegenüber wird Vielen der langwierige Verlauf der letzten drewöchentlichen Konferenzen rätselhaft erscheinen. Der Schlüssel zu dem Geheimnisse ist aber ein sehr einfacher. Die Nothwendigkeit einer Perfektionirung des Ausgleiches ist äußerst dringend geworden, eine andere Erledigung derselben in Oesterreich als mit Hilfe des § 14 wäre aber einer weitausgreifenden, unständlichen Aktion gleichgekommen. Schon Koloman v. Szell hat im ungarischen Reichstage hervorgehoben, daß die erwünschte rasche Erledigung der dringenden wirthschaftlichen Fragen in Oesterreich auf anderem Wege unmöglich sei, und die Besprechungen des Kaisers mit hervorragenden Politikern aller Art haben dies neuerdings erwiesen. Die parlamentarische Erledigung des Ausgleiches würde ein neues Ministerium, die Befriedigung der Forderungen der Deutschen, die Flottmachung des Reichsrathes erfordern — Dinge, die viel Arbeit geben müssen. Unter den Persönlichkeiten, welche der Kaiser in den letzten Wochen empfing, befanden sich Politiker aller Parteischattirungen, auch mehrere, die als Ministerkandidaten genannt werden. Die Herren erklärten, wie ich erfahre, ziemlich übereinstimmend, die Wiederherstellung normaler Verhältnisse in Oesterreich gehöre nicht zu den Unmöglichkeiten, wenn man sich auch hier zu Kompromissen mit den Parteien herbeilassen wolle. Eine unerläßliche Voraussetzung für jede neue Regierung aber sei es, daß Graf Thun die Oktroyirung des Ausgleiches mit Hilfe des § 14 vornehme und das ganze Odium dieser Maßregel trage. Man könne diese Forderung um so mehr erheben, als Graf Thun den Kampf gegen die Szellsche Formel in den letzten

Hierzu Ziehungs-Liste Nr. 16, sowie für die Berliner Abonnenten Deutsche Lesehalle Nr. 24.